

**Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) über den vollständigen oder
teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a WG-
LSA
- Ausschlusssatzung -**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 9, 45 und 99 von Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften – Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) – vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) bzw. in der jeweils geltenden Fassung, den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342), bzw. in der jeweils geltenden Fassung, den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), bzw. in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 6 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KAG-LSA), i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften (Kommunalabgabengesetz) vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522), bzw. in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2015 die folgende Satzung beschlossen (Beschlussnummer: 15 / 2015):

§ 1

Allgemeines

- (1) Der ZWAG betreibt als Aufgabenträger der Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungssatzung Geiseltal über die Schmutzwasserbeseitigungssatzung und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage - Schmutzwasserbeseitigungssatzung - eine rechtlich jeweils selbstständige öffentliche Einrichtung zur:
 - a.) zentralen Schmutzwasserbeseitigung;
 - b.) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen;
 - c.) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben.

- (2) Der ZWAG ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79 a WG-LSA Abwasser aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise ausschließen, wenn:
 1. das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 2. eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

- (3) Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlammes kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

- (1) In der Anlage 1 sind als untrennbarer Bestandteil dieser Satzung alle diejenigen Grundstücke aufgeführt, die der ZWAG nach seinem Schmutzwasserbeseitigungskonzept (Tabelle 4.3) von seiner Abwasserbeseitigungspflicht ausgeschlossen hat.

Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers und für Schlamm aus Absetz- und Ausfallgruben sowie auf die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.

- (2) In der Anlage 2 sind als Bestandteil dieser Satzung alle diejenigen Grundstücke aufgeführt, die durch den ZWAG nach seinem Schmutzwasserbeseitigungskonzept (Tabelle 4.2) bis Ende 2016 an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen. Diese werden bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) In den Fällen, in denen für ein Grundstück durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ausbringung von Poolwasser erteilt wurde, ist die Entsorgung dieses Poolwassers ebenfalls ausgeschlossen.
- (4) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfang des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Schmutzwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3

Wirksamkeit des Ausschlusses

Der Ausschluss wird mit Inkrafttreten der Satzung wirksam. Eine gesonderte Information an den neuen Beseitigungspflichtigen ergeht nicht.

§ 4

Fortbestand alter Rechte

Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des derzeit geltenden WG-LSA in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort.

§ 5

Aufhebung des Ausschlusses

- (1) Der ZWAG kann durch Satzung den Ausschluss des Schmutzwassers aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für das das Schmutzwasserbeseitigungskonzept des ZWAG den Anschluss an eine öffentliche Schmutzwasseranlage innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht vorsieht, so ist der ZWAG gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes den Anschluss des

Grundstückes an eine öffentliche Schmutzwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiteren Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

- (2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlagen. Sie wird mit Inkrafttreten der Änderungssatzung wirksam.

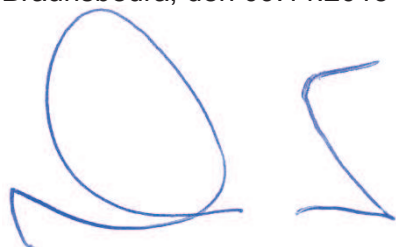
§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht vom 13.11.2013 außer Kraft.

Braunsbedra, den 09.11.2015



Vogler
Verbandsgeschäftsführer

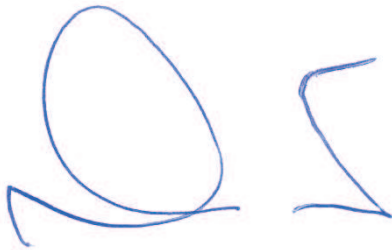


Anlage 1: Tabelle 4.3
Anlage 2: Tabelle 4.2

Ausfertigung – Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.11.2015 beschlossene und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreis Saalekreis mit Schreiben vom 09.11.2015 angezeigte Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a WG LSA - Ausschlusssatzung - wird nachstehend ausgefertigt und ist gemäß den Vorschriften der Verbandssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Braunsbedra, den 09.11.2015



Vogler
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 1

Tab. 4.3. Grundstück, die nicht bis Ende 2016 an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Id. Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Strasse Nr.	Genietung, Flur, Flurstück	Bauzeichnung	Art der Anlage	Einwohnerzahl [E]	Abwasserleistung [EW] einrech. Grundstücke z. B.	Einleitung in	Grund	Bemerkung
1	Stadt Braunsbedra	Braunsbedra	Mühweg 1	Braunsbedra 9, 461	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/006 61009/02/006 Freileitung bis 31.12.2019
2	Stadt Braunsbedra	Braunsbedra	Grubenweg 3	Braunsbedra 6, 428	Industrie und Gewerbfäche	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
3	Stadt Braunsbedra	Braunsbedra	Grubenweg 4	Braunsbedra 6, 132	Wohnbaufläche (unbewohnt)	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
4	Stadt Braunsbedra	Neumark	An der Lahn	Neumark 4, 293	Industrie und Gewerbfäche	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
5	Stadt Braunsbedra	Neumark	An der Lahn 7	Neumark 4, 201	Wohnbaufläche	BKKA	1	-	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/276 61009/04/1806
6	Stadt Braunsbedra	Reibach	Leipziger Str. 5a	Reibach 11, 70/10, 163	Wohnbaufläche	BKKA	2	-	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/402 61009/05/1909
7	Stadt Braunsbedra	Reibach	Reibach Str. 84	Reibach 3, 181	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/306 61009/05/3506
8	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 64	Reibach 6, 58/12	Wohnbaufläche	BKKA	0	-	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
9	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 85	Reibach 6, 214/17	Wohnbaufläche	ALG	0	50	Veranstaltung	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
10	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 83	Reibach 6, 214/17	Wohnbaufläche	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
11	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 81	Reibach 6, 213/16	Wohnbaufläche	ALG	2	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
12	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 79	Reibach 6, 212/18	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/207 61021/05/1507
13	Stadt Braunsbedra	Reibach	Nürnberg Str. 50	Reibach 7, 1402	Wohnbaufläche	BKKA	3	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/006 61021/05/3006
14	Stadt Braunsbedra	Reibach	Am Feldrain 1	Reibach 5, 41, 42, 81	Industrie und Gewerbfäche	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/005 61021/05/3805
15	Stadt Braunsbedra	Reibach	Am Sportplatz	Reibach 6, 3644	Industrie und Gewerbfäche	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
16	Stadt Braunsbedra	Reibach	Schifferei 1	Reibach 4, 5/7/10	Wohnbaufläche	BKKA	2	2	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/206 61021/05/1507
17	Stadt Braunsbedra	Reibach	Schifferei 2	Reibach 4, 5/7/11	Wohnbaufläche	BKKA	1	2	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/005 61021/05/3006
18	Stadt Braunsbedra	Reibach	Schifferei 3	Reibach 3, 209 61021/05/1501	Wohnbaufläche	BKKA	6	10	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/005 61021/05/3006
19	Stadt Braunsbedra	Reibach	Rudolf-Gewitzsch-Krump	Reibach 4, 265	Wohnbaufläche	BKKA	2	3	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/005 61021/05/3006
20	Stadt Braunsbedra	Reibach	Gröber Höhe 1	Kumpfer 6, 6023	Industrie und Gewerbfäche	BKKA	3	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/005 61021/05/3006
21	Stadt Braunsbedra	Reibach	Gröber Höhe 1	Neumark 2, 232	Wohnbaufläche	ALG	1	1	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
22	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 1	Neumark 2, 222	Wohnbaufläche	ALG	4	5	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
23	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 2	Neumark 2, 212	Wohnbaufläche	BKKA	4	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	15088/05/05009
24	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 3	Neumark 2, 212	Wohnbaufläche	BKKA	4	2	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
25	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 4	Neumark 2, 202	Wohnbaufläche	ALG	2	2	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
26	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 5	Neumark 2, 192	Wohnbaufläche	ALG	2	2	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
27	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 6	Neumark 2, 182	Wohnbaufläche	BKKA	10	16	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/01/509 15088/05/11609
28	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 7	Neumark 2, 172	Wohnbaufläche	BKKA	0	6	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	15088/05/05009
29	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 8	Neumark 2, 162	Wohnbaufläche	BKKA	0	5	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
30	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 9	Neumark 19, 339	Wohnbaufläche	BKKA	5	5	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
31	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße 10	Neumark 2, 242	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
32	Stadt Braunsbedra	Reibach	An den Scheunen 2	Grat 3, 80/89	Wohnbaufläche (unbewohnt)	ALG	0	-	ZKA Braunsbedra	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	15088/05/073008
33	Stadt Braunsbedra	Reibach	Kumpfer Weg	Grat 3, 83	Wohnbaufläche (unbewohnt)	-	0	-	-	-	
34	Stadt Braunsbedra	Reibach	Flybagger Str. 1	Grat 4, 118/3	Wohnbaufläche (unbewohnt)	BKKA	0	-	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/764 1019/02/1804
35	Stadt Braunsbedra	Reibach	Alte Mühle 1	Grat 12, 542	Wohnbaufläche (unbewohnt)	BKKA	0	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
36	Stadt Braunsbedra	Reibach	Am Schwimmbad	Mücheln 11, 384	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Umgrenzt)	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR K44/02/2562/284 081127/091984
37	Stadt Braunsbedra	Reibach	Neue Straße 1	Mücheln 4, 56/17	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 44/02/2562/284 081127/091984
38	Stadt Braunsbedra	Reibach	Neue Straße 2	Mücheln 4, 59/18	Wohnbaufläche	ALG	-	1	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	
39	Stadt Braunsbedra	Reibach	Volksberg 9b	Mücheln 6, 43	Wohnbaufläche	ALG	-	2	-	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/408 15088/05/05009
40	Stadt Braunsbedra	Reibach	Gärtner Grund	Mücheln 15, 72/1	Wohnbaufläche	BKKA	2	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
41	Stadt Braunsbedra	Reibach	Spiltdalengraben 1	Mücheln 13, 147/20	Wohnbaufläche	BKKA	0	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	WR 5/25/02/009 15088/05/11609
42	Stadt Braunsbedra	Reibach	Dorfstraße	Braunsbedra 2, 271/272	Agrargenossenschaft Gelände	BKKA	0	4	in Grundwasser	Nichtanschluss, techn. Schwergleiten; unverhältnismäßiger Aufwand	

BKKA = Mehrkammerabsetzbecken
ALG = Abflusssysteme

Anlage 2

Tabelle 4.7: Grundstücke, die bis Ende 2016 an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Hfd. Nr.	Gemeinde	Ortsteil	Straße Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Bezeichnung	Art der Anlage	Einwohnerzahl [E]	Abwasserlast [EW] einschl. Gewerbe o. ä.	Einleitung in	Realisierungszeitraum		Bemerkung
										bis 12/09	bis 12/16	
1	Stadt Braunsbedra	Neumark	Geiselstraße 66b	27/3	Wohnbaufläche	MKAG	1	-	6	-	-	9
				Neumark; 7; 24/31					in Grundwasser		x	-

MKAG = Mehrkammerabsatzgrube
 ALG = Abflusssammelgrube